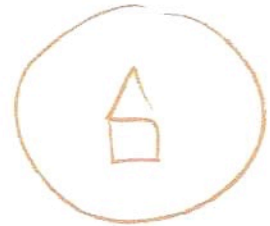


Einrichtung

Kita St. Hildegard

Eichengrund 26
49186 Bad Iburg
Tel: 05403/542772
E-Mail: st.hildegard@kitas-stjakobus-glane.de



Träger

Kath. Kirchengemeindeverband

Kindertagesstätten

SOL (Südl. Osnabrücker Land)

49196 Bad Laer

Kirchplatz 2

Tel.: (05424) 8098-22

E-Mail: j.niesemeyer@bistum-os.de

**Konzept zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen
gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII**

Inhaltsübersicht

1. Selbstverständnis
2. Personal
 - a. Personalauswahlverfahren
 - b. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
3. Partizipation / Beschwerden
4. Maßnahmen zur Prävention
5. Kooperation/unterstützende Netzwerke
6. Intervention

1. Selbstverständnis

Dem Träger und den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte St. Hildegard ist es ein hohes Gut, die Rechte und auch das Wohl von Kindern, die unsere Kindertagesstätte St. Hildegard besuchen, zu schützen. Um den Kinderschutz wirksam umsetzen zu können, wurde das vorliegende Konzept zum Schutz der Kinder vor Gewalt entwickelt und ist Anlage der pädagogischen Konzeption unserer Kindertagesstätte St. Hildegard.

Es berücksichtigt die

- bundesgesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)
- die Rahmenordnung „Prävention gegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020.
- Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsene Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 1.1.2020.
- Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) §§ 3 B, 3 C

2. Personal

Von allen Mitarbeitenden liegen erweiterte Führungszeugnisse vor. Diese werden alle fünf Jahre neu angefordert. In unserer Kindertagesstätte verpflichten sich alle Mitarbeitenden durch Unterschrift dem allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück.

Neben dem allgemeinen Verhaltenskodex gilt ergänzend für alle pädagogischen Mitarbeitenden der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex unserer Kindertagesstätte St. Hildegard. Diesen haben wir in einem einrichtungsbezogenen Auseinandersetzungsprozess entwickelt und er bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex trifft Aussagen zu

1. Gestaltung von Nähe und Distanz
2. Sprache und Wortwahl
3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
4. Angemessenheit von Körperkontakten
5. Achtung der Intimsphäre
6. Zulässigkeit von Geschenken

Er muss von allen pädagogischen Mitarbeitenden, auch von ehrenamtlich Tätigen, Praktikanten/Hospitanten und sogenannten Dritten, anerkannt und als sichtbare Verpflichtung unterschrieben werden.

Sowohl der allgemeingültige als auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex sind Teil unseres Gewaltschutzkonzeptes und liegen als Anlage bei.

Die von den Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltenskodexe befinden sich in den Personalakten.

2.a. Personalauswahlverfahren

Bereits im Bewerbungsgespräch prüfen wir als Träger und Leitung, ob die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin zum Kinderschutz sowie zur konzeptionellen Umsetzung unseres einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes passt.

Vor Abschluss des Arbeitsvertrages fordert die Geschäftsführung des Verbandes das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung sowie den allgemeinen und den arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex bei dem zukünftigen Mitarbeitenden ein. Die entsprechenden Nachweise hinterlegen wir in den Personalakten.

Die Selbstauskunftserklärung ist als Anlage beigefügt.

2.b. Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden

Die Leitung unserer Kindertagesstätte St. Hildegard hat an der verpflichtenden Ersts Schulung zum Thema Kinderschutz der Koordinationsstelle zur Prävention im Bistum Osnabrück teilgenommen. Der entsprechende Schulungsnachweis befindet sich in der Personalakte.

Unser Team arbeitet mindestens einmal pro Kita-Jahr zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte. Für jeden Mitarbeitenden liegt ein entsprechender jährlicher Schulungsnachweis vor.

Bei Bedarf ermöglichen wir darüber hinaus allen Mitarbeitenden die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen. Der Bedarf wird zwischen Mitarbeitenden und Leitung geklärt.

Entsprechende Fortbildungs- und Schulungsnachweise werden in den Personalakten hinterlegt.

In Gesprächen mit Mitarbeiter*innen findet das Thema Kinderschutz Beachtung.

Mit neuen Mitarbeitenden bearbeiten wir im Rahmen der Einarbeitung unser pädagogisches Konzept. Unser pädagogisches Konzept beinhaltet sexualpädagogische Grundaussagen sowie das Gewaltschutzkonzept als Anlage.

3. Partizipation / Beschwerden

In unserer Kindertagesstätte St. Hildegard bilden die in der UN-Kinderrechtskonvention benannten Kinderrechte die Grundlage unseres Handelns. Dies umfasst das Beteiligungsrecht eines Kindes sowie sein Recht auf Selbstständigkeit und Individualität.

Wir Erwachsene achten und wertschätzen die Meinung und den Willen des Kindes. Partizipation ist für uns der Schlüssel zur Bildung und Demokratie.

Deshalb ist es uns wichtig, dass Kinder informiert werden und lernen ihre Meinung zu äußern. Sie haben die Möglichkeit Beschwerden vorzubringen, die dann entsprechend von unseren pädagogischen Fachkräften bearbeitet werden.

In unserer Kindertagesstätte St. Hildegard entscheiden Kinder mit, wenn es um ihre Belange geht. Diese setzen wir insbesondere um durch

- kindgemäß angemessene Beteiligungs- und Entscheidungsmöglichkeiten im Kitaalltag, z.B. im Stuhlkreis, bei der Mitauswahl vielfältiger Inhalte, bei der Angebotsplanung und im stetigen Dialog bzw. in der Kommunikation im Gruppenalltag
- bei demokratischen Abstimmungen und durch stetige Feed-Back Befragungen der Kinder
- bei der Mitgestaltung von Festen und Feiern (z.B. Geburtstagsfest, kirchlichen Festen im Jahreskreis, beim Abschiedsfest und besonderen Anlässen, die die Einrichtung betreffen)
- bei der Ideenfindung von Anschaffungen wie z.B. Spielgeräten oder Spielmaterialien
- „Faustlos“ Projekt n. M.Cierpka (Gewaltpräventionsprogramm/) mit den 4-6 jährigen Kindern
- auf der Ebene eines gewählten Kinderrates (bestehend aus 2 gewählten Kindern der Regenbogenkinder der einzelnen Gruppen, sowie regelmäßigen Austauschtreffen des Kinderrates mit der Leitung)

Auch für die Sorgeberechtigten gibt es Beschwerdeverfahren. Im Folgenden sind Beschwerdewege unserer Kindertagesstätte St. Hildegard beschrieben:

- im alltäglichen gemeinsamen Dialog, bzw. auf Kommunikationswegen mit den Eltern, bei sogenannten „ Tür-und Angelgesprächen “, bei jährlich geführten Elterngesprächen mit den Erzieherinnen, auf Leitungsebene (persönlich im direkten Gespräch, Telefonat oder auf digitalem Weg)
- über Kontaktaufnahme mit versch. Ansprechpartner*innen des Trägers - eine Liste mit Kontaktdaten hängt dazu an der Pinnwand, bzw. erhalten Eltern zu Beginn der Kita-Zeit mit einem Informationsschreiben ausgehändigt.
- auf der Ebene eines jährlich neu gewählten Elternbeirates (bestehend aus 2 gewählten Elternvertreter*innen je Gruppe und regelmäßigem Dialog sowie mindestens einer jährlich stattfindenden Gesamtsitzung)
- bei Elternfragebögen (Qualitätsentwicklung) 1x jährlich

4. Maßnahmen zur Prävention

Neben den bereits beschriebenen Personalauswahlkriterien und -weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte ist für unsere Einrichtung seitens des Geschäftsführers eine/ein Trägerbeauftragter für den Kinderschutz benannt.

Der/die Trägerbeauftragte und die Leitung unserer Kindertagesstätte St. Hildegard führen eine Risikoanalyse unter Beteiligung des Teams durch. Diese prüfen wir regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Die aktuelle Risikoanalyse liegt als Anlage bei.

5. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Wir arbeiten bei Bedarf mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

1. Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V., Fachbereich Tageseinrichtung für Kinder, Frau Ingrid Blankefort, Knappsbrink 58, 49080 Osnabrück
2. Koordinationsstelle im Bistum Osnabrück zur Prävention von sexualisierter Gewalt Osnabrück, Präventionsbeauftragte Frau Julia Jostwerth, Domhof 2, 49074 Osnabrück
3. Zuständige insofern erfahrende Fachkraft nach SGB §8a, Psychologische Beratungsstelle Frau Begert (Psychologin), Frau Hettlich (Sozialpädagogin) Glückaufstr. 2, 49124 Georgsmarienhütte
4. Zuständiges Jugendamt, Große Str. 1 Bad Iburg
5. Örtlicher Kinderschutzbund, Goethering 5, 49074 Osnabrück

6. Intervention

Es wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII mit dem örtlichen Träger geschlossen. Hier dort benannte insoweit erfahrende Fachkraft wird für die Beratung von Mitarbeitenden und Träger genutzt.

Allen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung ist klar, dass sie bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls, wie folgt zu handeln haben:

- Die Mitarbeitenden im Gruppendienst informieren bei Verdachtsmomenten die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft.
- Diese informiert die Leitung, soweit der Verdacht nicht gegen die Leitung selbst gerichtet ist.
- Bei einem Verdacht gegen die Leitung informiert die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft sofort die Geschäftsführung.

- Die sozialpädagogische Fachkraft und die Leitung nehmen eine entsprechende ausgeräumt werden können.
- Falls der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, wird der Träger oder die von ihm beauftragte Person durch die Leitung informiert. Falls der Verdacht nach wie vor nicht ausgeräumt werden kann, ist die zuständige Fachberatung zu beteiligen.
- Diese führt dann durch den weiteren Prozess.

Für den Träger der
Kindertagesstätte St. Hildegard

Herr Jürgen Niesemeyer

Kindertagesstätte St. Hildegard

Frau Bernadette Erpenbeck

Bad Laer, 14.02.2025

Bad Iburg, 19.02.2025

Unterschrift

Anlage 1



Unterschrift

Arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex der

Kindertagesstätte St. Hildegard

Grundsätzliches zu Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern:

Ich begegne dem Kind professionell auf Augenhöhe, wertschätzend und mit Respekt und unter Berücksichtigung und Beachtung seiner momentanen individuellen Situation, insbesondere unter der Berücksichtigung momentaner Bedürfnisse und Gefühlssituationen.

Der Schutz vor Gewalt hat absolute Priorität und meint:

Schutz vor verbaler Gewalt (Abwertung/Bloßstellung/Bedrohung/ Herabsetzung)

Schutz vor körperlicher Gewalt

Schutz vor sexueller Gewalt und Ausnutzung

Schutz vor Ausnutzung von Abhängigkeiten oder Machtmißbrauch

Ich beachte einen professionellen und gegenüber dem Kind wohlwollenden Umgang mit dem Kind, der auf der Beziehungsebene für das Kind verlässlich ist.

Ich kenne die Rechte der Kinder und verpflichte mich Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken.

Alles Geschaffene, Erarbeitete, Ideen und Ergebnisse und Leistungen von Kindern entwerte ich nicht oder kommentiere diese nicht entmutigend.

Wenn ich/wir grenzverletzendes Verhalten miterleben, greife ich situationsbedingt und angemessen ein. Ggf. hole ich Hilfe bzw. andere hinzu.

Folgendes arbeitsspezifisches Verhalten wird von mir/uns eingehalten und regelmäßig reflektiert (Selbstreflektion /Teamreflektion)

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, o.ä. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten statt (Gruppenraum Regenbogenland oder Mehrzweckraum) Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen unterlasse ich jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehende Maßnahmen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der Kinder.

- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte sie. Ich kommentiere diese keinesfalls abfällig, sondern respektiere in jedem Fall ein verbales oder nonverbales Nein.
- Ich werde keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern haben.
- Grenzverletzungen werden grundsätzlich mit allen Beteiligten thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

2. Gestaltung von Sprache und Wortwahl

- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Kindern.
- Ich nutze niemals Kosenamen, um einzelne Kinder anzusprechen oder auch hervorzuheben.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation verwende ich sexualisierte Sprache.
- Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen, bzw. die Worte, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik und Mimik).

3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.
- Als Mitarbeitende/r der Kita kann ich Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken von Familienangehörigen der Kinder annehmen. Dieser Kontakt zwischen Familienangehörigen und mir darf keine dienstlichen Themen betreffen.
- Während der Dienstzeit herrscht für Mitarbeitende absolutes Handyverbot (Ausnahmen sind mit der Leitung zu vereinbaren). Ich verpflichte mich dazu, Eltern ggf. darauf hinzuweisen, dass in unserer Einrichtung Handyverbot herrscht und sie sich beim Bringen und Abholen ganz auf die Belange der Kinder konzentrieren sollen.
- Jede Veröffentlichung von Foto- und Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist ohne Freigabe der Erziehungsberechtigten verboten.
- Kinder dürfen im unbedeckten Zustand weder fotografiert und gefilmt, noch von Außenstehenden beobachtet werden.

4. Angemessenheit von Körperkontakten

- Ich lege großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder auch non-verbal äußern.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre des Kindes.
- Ich fordere Kinder nicht aus eigenem Interesse auf, auf meinem Schoß zu sitzen. Die Kinder dürfen selbstverständlich auf den Schoß, wenn sie das Bedürfnis danach äußern

oder zeigen. Auch beim Trösten soll der Impuls für das auf den Schoß oder in den Arm nehmen stets vom Kind ausgehen.

- Bei unangenehmen Berührungen jeglicher Art kann ich dem Kind erklären, dass und warum ich das nicht möchte und diene auch hier als Vorbild „Nein“ sagen zu dürfen.
- Verbaler Kontakt, wie auch Körperkontakt, geschieht den Kindern gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.
- Ich respektiere das Recht des Kindes, jederzeit „Nein“ sagen zu dürfen.

5. Achtung der Intimsphäre

- Ich gehe weder gemeinsam mit den Kindern duschen, noch verrichte ich in ihrem Beisein den Toilettengang.
- Ich kleide mich nicht im Beisein von Kindern um.
- Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.
- Ich achte darauf, dass (ich) Kinder, die gewickelt werden, vor Blicken anderer Erwachsener oder Kinder schütze. Nur wenn das zu wickelnde Kind ausdrücklich zustimmt, dürfen andere Kinder dem Wickelvorgang beiwohnen.
- Ich benenne während des Wickelns Körperteile und das was ich tue, um das Körperbewusstsein zu stärken.
- Ich lasse es nicht zu, dass Kurzzeitpraktikanten und ehrenamtlich Tätige, die nicht im Rahmen der Vertretung eingesetzt werden, das Wickeln eines Kindes übernehmen oder Kinder zur Toilette begleiten.

6. Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder sind nicht erlaubt.
- Personenbezogene Zuwendungen sind in Form von einer kleinen Aufmerksamkeit zulässig.

Bad Iburg,

Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeiter*in

Verhaltenskodex

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessene Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
---	--	---



Diese Risikoanalyse wurde in Abstimmung mit der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück entwickelt. Sie ist ein wichtiger Teil des Kinderschutzkonzeptes. Nur wer sich bestehender Risiken bewusst ist kann versuchen, diese auszuschalten oder zumindest deutlich zu verringern. Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung und bei den handelnden Personen zu identifizieren, zu bewerten und diese bei Bedarf zu bearbeiten.

Bernadette Erpenbeck, Kerstin Wulfert, Sandra Gausmann, Daniela Hehmann, Annegret Dölling, Nikola Niebusch, Fabian Sarembea, Christa Siebe, Gordana Djordjevic
 Am 21.01.2025

Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
Personalverantwortung Wird das Thema Prävention im Bewerbungsverfahren und in den regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeitenden aufgegriffen?	Ja, bei Neueinstellungen(in Bewerbungsbesprechungen, Dienstbesprechungen und Mitarbeitergesprächen)	Leitfaden und Protokollvorlage aus dem Prozess Personalgewinnung (B5.01) und weitere	Leitfaden und personenbezogene Protokollbögen der Bewerberinnen und Bewerber
Gibt es Erstgespräche auch mit Praktikanten, interessierten potenziellen Ehrenamtlichen, etc.? Wird auch hier das Thema „Prävention“ angesprochen?	Ja, siehe allgemeiner Verhaltenskodex und arbeitsspezifischer Verhaltenskodex, entsprechende Nachweise werden angefordert bzw. sind durch die Schulen oder Vereinen/Verbände hinterlegt und abrufbar	Allgemeiner Verhaltenskodex der Einrichtung(Selbstausskunftserklärung (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Das erweiterte Führungszeugnis und/oder die Selbstauskunftserklärung liegen neben dem allgemeinen Verhaltenskodex und bei päd. MA auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex von allen in der Kita Tätigen in der Personalakte.

Stand BRHB: 30.11.2022 Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten) Am: 14.02.2025 Unterschrift:  	Seite 1 von 9
---	---	---------------

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft  Bistum Osnabrück  caritas	Qualitätsmanagement - Handbuch	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention
	Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg	
3. Risikoanalyse Kinderschutz		

Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur im Team?	Offener und vertrauensvoller Umgang im Miteinander in Team- und Dienstbesprechungen, Gruppenbesprechungen, Kollegiale Beratung, regelmäßige Vertiefungen/Auffrischungen des Themas	Arbeitshilfe zur Reflexion von grenzüberschreitendem Verhalten im päd. Alltag (B10.01.6)	Protokoll mit Arbeitsergebnissen liegt vor, vom 21.05.2024
Hat das Team ausreichend Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern?	Ja, vorhandenes Grundwissen, 1x jährliche fachliche Vertiefung	Ansprechpartner: Koordination sstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Kinderschutzbund	Schulungsnachweise liegen in den Personalakten, vom 21.05.2024
Gibt es ein gemeinsames Verständnis von Nähe und Distanz zu den Kindern?	Ja, siehe Verhaltenskodex, von allen Mitarbeiter*innen unterzeichnet	Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Verhaltenskodex unterzeichnet
Wie wird Partizipation in der Kita umgesetzt?	Alltägliches Einbeziehen d. Kinder durch Mitbeteiligung, Meinungsäußerungen, Mitentscheidungsmöglichkeiten, in Stuhlkreisen, bei Angeboten, Mitgestaltung von Festen und Feiern, angemessene Berücksichtigung von Wünschen der Kinder bei der Auswahl von Spielmaterialien Anschaffungen, 1x	Unterlagen aus dem Prozess C1.01 Partizipation – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	Im Prozess C1.01 ist die Umsetzung von Partizipation beschrieben und ist Teil der päd. Konzeption. Nachweise zu Abstimmungsprozessen (Fotodokumentationen) liegen vor

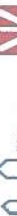
Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)	Seite 2 von 9
Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024		

Am:	Unterschrift:
-----	---------------

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch	
	Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz

Gibt es ein Beratungs- und Beschwerdemanagement auf der Ebene der Erwachsenen und der Kinder?	jährlich Faustlosprojekt Altersgruppe 4-6, Kinderrat (auf Vorschulebene) Ja: auf d.Ebene der Leitung und des Trägers (Kontakte an der Hallenpinwand, Elternbeiratssitzungen, bei regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und Tür- und Angelgesprächen, für Kinder: alle MA im Alltag verhalten sich offen, sensibel und hellhörig bei Beschwerden der Kinder in Stuhlkreisen bei Einzelgesprächen oder im Kinderrat und bearbeiten diese	Unterlagen aus dem Prozess C1.01 Partizipation – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder; C11.02Beschwerdemanagement	
Gefährdungspotentiale Gibt es konkrete Vereinbarungen, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht, z.B. wenn Mitarbeitende mit Kindern allein sind? Gibt es konkrete Vereinbarungen für den Umgang mit kindlicher Sexualität, z.B. „Doktorspiele“?	Umgang Siehe konkreter Verhaltenskodex f. Ma basiert auf gemeinsam festgelegte Wertvorstellungen im alltäglichen Miteinander (siehe auch Leitbild und Konzeption) Gezielte und genaue Beobachtung und Dokumentation ist wichtig, für die Grundaussagen mit regelmäßiger Überarbeitung bzw. Reflektion zu berücksichtigen ist immer der Entwicklungsstand des Kindes,	Hilfsmittel Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1) Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Kinderschutzbund,	Nachweise Die von jedem Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltenskodexe sind in der entsprechenden Personalakte abgelegt. Es sind sexualpäd. Grundaussagen im Prozess Prävention festgelegt und Aussagen dazu sind in der päd. Konzeption verankert

Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)		Seite 3 von 9
Stand BRHB: 30.11.2022	Unterschrift:	
Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024		

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention 3. Risikoanalyse Kinderschutz
	Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg	

Ist den im Auftrag der Kita tätigen sonstige Personen/Dritte der Verhaltenskodex der KiTa bekannt und halten diese den Verhaltenskodex ein?	bei Überschreitungen werden klare und verständliche Grenzen gesetzt, im Sanitärbereich ist die Intimsphäre des Kindes zu wahren, insbesondere beim Toilettengang und beim Wickeln, je nach Alter ist eine Begleitung der Kinder beim Toilettengang unverzichtbar, Praktikanten gehen generell nicht zum Toilettengang bzw. nur in Begleitung oder mit gezielter Anleitung d. Erz.	Beispiel zu Sexualpäd. Grundaussagen (B2.8)	
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Schutzbefohlenen (Anvertrauten) durch Mitarbeitende/Praktikanten/Ehrenamtliche?	Die Leitung bespricht den Verhaltenskodex mit allen am Kind beteiligten Personen, auch Therapeuten, Hausmeister, Hauswirtschaftskäften		Dokumentation der Informationsweitergabe, Protokolle von Beobachtungen und Gesprächen liegen vor
	Grundsätzlich: Stetiges Bewusstmachen und Selbst-Reflektieren, ggf. konkrete Ansprache, für alle Beteiligten gilt offene und vertrauensvolle Gesprächskultur unter- und miteinander, wenn vorgekommen: Konstruktive Hilfestellung anbieten (kollegial/ auf Ltebene oder externe Hilfe)	Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1) Prozess Kritikgespräch (B5.05)	Protokolle von geführten Gesprächen liegen vor.

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)		Seite 4 von 9
Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024	Am: Unterschrift:		

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch		Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention
	Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg		3. Risikoanalyse Kinderschutz

Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise
Sorgen die Mitarbeitenden dafür, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten zum Thema Kinderschutz (inkl. kindlicher Sexualität) ausreichend informiert werden?	Ja, ggf. über individuell geführte Gespräche und über allgemeine Informationen wie Konzeptaussagen, Info-Abend, ggf. gezielter Elternabend, 1x jährlich Elternabend mit Präventionsbeauftragten (Projekt f. Regenbogenkinder: Kinder stark machen) Angebote von Themenelternabenden über das Familienzentrum Bad Iburg und Netzwerk „Frühe Hilfen“	Konzeption, inhaltliche Beachtung bei Organisation von Elternabenden	Protokolle von Elterngesprächen liegen vor; Planung von themenbezogenen Elternabenden
Gelegenheiten			
Mit dem Alter/Entwicklungsstand der Kinder und dem besonderen Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Fachkräften geht ein Abhängigkeits- und Machtverhältnis einher. In welchen sensiblen Situationen könnte dieses leicht ausgenutzt werden?	In geschlossenen Räumen, wenn sich Fachkräfte mit einzelnen Kindern in einem Raum befinden. Bei der Arbeit in Kleingruppen, auf der Empore, bei Kleingruppenarbeit in geschlossenen Räumen mit Einzelpersonen, beim Mittagessen). Über die Betreuungssituation in Begleitung einer alleinigen Betreuungskraft ist die LT informiert, bzw. Absprachen sind dem Team bekannt und begründet. Jede	Allgemeiner Verhaltenskodex (Mitarbeiternetz) Einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex (B10.9.1)	Die unterschriebenen Verhaltenskodexe liegen in der Personallakte. Protokolle mit den Arbeitsergebnissen des Auseinandersetzungsprozess liegen vor. Einmal jährlich ein Auseinandersetzungsprozess im Team-Protokoll

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)		Seite 5 von 9
Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024	Am: _____ Unterschrift: _____		

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft 	Qualitätsmanagement - Handbuch		Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention
	Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg		3. Risikoanalyse Kinderschutz

Aufenthalt Spielplatzgelände Bereiche Zaun und Sträucher Kontaktaufnahme mit Personen hinter dem Zaun, mit Tieren oder Unrat	Räumlichkeit ist offen zugänglich. Die LT weiß, wer sich wo im Einsatz befindet.	Arbeitssicherheitshandbuch tägliche Begehungsrunde	Ständiges Beobachten und Reflektion im Team, gemeinsame Absprachen-Protokolle
	Bereich Zaungelände Straße zur Schule: ein inzwischen rund um das Gelände fest installierte Zaun bietet Schutz und Sicherheit für die Kinder, Spielen im Bereich der Büsche und Sträucher nur nach Absprache mit den jeweils aufsichtführenden Fachkräften und mit entsprechend besprochenem Regelverhalten, zu Beginn des Kitajahres/ Eingewöhnungsphase kein geöffneter Spielbereich Interne Beobachtungen werden gut kommuniziert, Regelverhalten und Sensibilisierung für Gefahren rund um Zaunbereich werden mit den Kindern besprochen: Bspl: Kontaktaufnahme mit Unbekannten; keine Berührung/ direkte Kontaktaufnahme gegenüber Tieren, Umgang mit Müll u. sonstigem Unrat jenseits des Zauns, nicht einzusehende Zaunbereiche werden (z.B. an Tagen mit Personalengpass) nicht zum Spielen geöffnet (Absperband nutzen)		

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)		Seite 6 von 9
Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024	Am: _____ Unterschrift: _____		

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft  	Qualitätsmanagement - Handbuch	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention
	Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg	3. Risikoanalyse Kinderschutz

Gefährdungspotentiale				
Räumliche Situation	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise	
Welche räumlichen Bedingungen erleichtern in der Kita und auf dem Außengelände Übergriffe?	Geschlossene Räume, wie z. B. Toiletten, Abstellräume, Erzieherräume, oder jeder Raum, der verschlossen ist, Spielplatzbereiche mit Büschen und Sträuchern, hinter der Spielplatzhütte, hinter der Küche/Rasenbereich	Handbuch Arbeitssicherheit	Begehungsprotokoll liegt vor	
Können Personen die Einrichtung bzw. das Gelände ungesehen betreten?	Ja, in Zufallsmomenten, wenn sich alle im Stuhlkreis befinden, wenn das Büro nicht besetzt ist, ggf. wird das Tor zum Gelände nach der Bringzeit geschlossen um Unbefugten keinen Zutritt zu ermöglichen, die Kinder halten sich nicht unbeaufsichtigt in Spielbereichen auf (Halle, Zappelkiste oder Außengelände)	Handbuch Arbeitssicherheit	Begehungsprotokoll liegt vor	
Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?	Nein, Bereiche, wie Treppenzugang zum Turm oder Abstellräume in den Gruppen und der Technikraum werden von Kindern nicht betreten bzw. nur mit Wissen der Leitung	Handbuch Arbeitssicherheit	Begehungsprotokoll liegt vor	

Stand BRHB: 30.11.2022 Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)		Seite 7 von 9
	Am:	Unterschrift:	

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft  Bistum Osnabrück	Qualitätsmanagement - Handbuch	Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention
	Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg	3. Risikoanalyse Kinderschutz

Ist bei der Nutzung der Sanitärräume die Intimsphäre der Kinder sowie der Mitarbeitenden geschützt?	Bei Toilettengang von größeren Kindern und parallelem Wickelvorgang im Sanitärraum mit jüngeren Kindern ist unbedingt die Intimsphäre der jüngeren Kinder zu achten, Türen ggf. schließen, Kinder je nach Entwicklungsstand begleiten, Praktikanten gehen generell nicht mit zum Toilettengang- außer mit entspr. Fachwissen bzw. mit Absprache (Praxisanleitung)		
Gefährdungspotentiale			
Entscheidungsstrukturen			
Sind Verantwortlichkeiten und Abläufe im Kinderschutz geklärt und allen bekannt?	Ja, der Leitfaden Kinderschutz liegt in jeder Gruppe vor, eine regelmäßige fortbildende Auseinandersetzung im Team ist geplant (10.06.2025)	Die Arbeitshilfe zum Kinderschutz (B10.01.8 Prävention)	Die vorliegende Arbeitshilfe ist bearbeitet und liegt ausgefüllt vor.
Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeitenden/Praktikanten/Ehren	Ja, siehe Arbeitshilfe und Kinderschutzkonzept	Die Arbeitshilfe zum Kinderschutz (B10.01.8 Prävention)	Die vorliegende Arbeitshilfe ist bearbeitet und liegt ausgefüllt vor.
	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)		Seite 8 von 9
Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024	Unterschrift:		
	Am:		

Qualität - Ein starkes Stück Zukunft  	Qualitätsmanagement - Handbuch		Kapitel B B10 Handlungsleitlinien zum Kinderschutzkonzept B10.01 Prävention
	Kita St. Hildegard, Eichengrund 26, 49186 Bad Iburg		3. Risikoanalyse Kinderschutz

amtlichen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?				
Sind Entscheidungs- und Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten den Eltern und Kindern bekannt und verbindlich?	Ja, Aushang von Ansprechpartnern, an der PIN-Wand, Infowartung bei Info-Abend, Elternbeiratssitzungen	Organigramm (A1.2), Verantwortungsmatrix (A1.5)	Organigramm und Verantwortungsmatrix liegen vor; Dem Elternbeirat ist ein Verantwortliche/r seitens des Trägers benannt, siehe Liste mit Ansprechpartner	
Übernehmen Träger und Leitung Verantwortung und intervenieren bei Fehlverhalten (siehe Verhaltenskodex) von Mitarbeitenden/Praktikanten/Ehrenamtlichen?	Ja	Leitfaden für ein Kritikgespräch (B5.05) Beenden von Arbeitsverhältnissen (B5.09)	Protokolle von Beobachtungen und Gesprächen liegen vor	
Gefährdungspotentiale	Umgang	Hilfsmittel	Nachweise	

Stand BRHB: 30.11.2022	Freigabe durch den Träger (für alle zu diesem Prozess gehörigen Seiten)		Seite 9 von 9
Letztes Bearbeitungsdatum: 02.04.2024	Am: Unterschrift:		